



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Jazzverband
Baden-
Württemberg



Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Produktion von professionellen Videomitschnitten

1. Allgemeine Informationen

Im Haushaltsjahr 2021 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einmalig Fördermittel für die Finanzierung von Bild- und Tontechnikerkosten bei der Aufzeichnung von Videoproduktionen in den Jazzclubs von Baden-Württemberg zur Verfügung.

2. Förderziel

Es handelt sich um eine Projektförderung zur Unterstützung der baden-württembergischen Jazzclubs bei der Professionalisierung im digitalen Bereich. Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zur Finanzierung von Bild- und Tontechnikerkosten, die bei der Produktion von professionellen Videomitschnitten entstehen.

3. Förderempfänger

Förderempfänger sind gemeinnützige Vereine bzw. gemeinnützige GmbHs, die mindestens seit sechs Jahren bestehen und deren Satzungszweck primär die Förderung von Jazz festschreibt.

4. Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind Projekte, die bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sind. Die Antragsstellung zur Kostenerstattung ist ab Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum 31. Januar 2022 möglich.

Fördervoraussetzung ist, dass der Antragsteller Streaming-Konzerte oder Musik-Videoproduktion von Jazzkonzerten in hoher Qualität durchführt. Die Qualität misst sich daran, dass mit mindestens zwei hochwertigen Kameras gefilmt wird und professionelle Bild- und Tontechniker beteiligt sind. Bei den Auftretenden müssen professionelle baden-württembergische Jazzmusikerinnen oder Jazzmusiker beteiligt sein. Die Videos müssen online veröffentlicht und zur Eigenwerbung des jeweiligen Jazzclubs verwendet werden. Als Eigenanteil ist vom jeweiligen Jazzclub das technische Equipment für die Aufzeichnung einzubringen.

Es ist in geeigneter Form auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Logos des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst können auf der Internetseite des Ministeriums (<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de>) unter Service/Intern unter Verwendung des Benutzernamens: mwkbw und des Passwortes: logos abgerufen werden.

Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien sind die Mittel zu erstatten.

5. Form und Höhe der Förderung

An den Honoraren für Bild- und Tontechniker sind maximal 3.000 € pro Antragsteller förderfähig, der in bis zu 3 Chargen (Teilanträgen) aufgeteilt werden kann.

6. Verfahren

Der Jazzverband Baden-Württemberg ist vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für das Förderprogramm „Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Produktion von professionellen Videomitschnitten“ beauftragt, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge einzufordern und zu prüfen.

7. Antragstellung

Die Anträge können nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum 31. Januar 2022 über das Online-Formular <https://form.jotformeu.com/210833782387362> gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget begrenzt ist. Es werden nur Förderanträge berücksichtigt, die vollständig sind, und denen die Nachweise über die bereits erbrachten Bild- und Tontechnikerleistungen beiliegen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Jazzverband Baden-Württemberg e. V.

Anna Bernlochner

Kernerstraße 2A | 70182 Stuttgart

Tel. 0176 42 72 77 22

bernlochner@jazzbuero-bw.de<http://www.jazzverband-bw.de>